Anno 1799 Nro. 13

Münſte Intelli risches genzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 12. Februar.

I. Citationes edictales.

Aus beſondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geiſtlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an dem Gerd Schwarte zu Emsdetten einige Anſprach oder Foderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieſes ihre an obgedachten Exploranten habende Anſprüche und Foderungen bey hieſigem geiſtlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und mittels Offenlegung darüber ſprechenden Urkunden obſonſtigen Beweisthümern gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen anſonſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll.

Zugleich werden vorgedachte Gläubiger hiemit auf den 18ten künftigen Monats März verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Officialen in deſſen gewöhnlichen Wohnhofe Morgens um 9 Uhr in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte fürhaupts bey 5 Goldgülden Strafe zu erſcheinen, ſodann zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und Exploranten ihrer Foderungen halber ein gütlicher Vergleich verſucht werden ſoll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erſcheinende obſonſt auf die zu eröfnende Vergleichsvorſchläge ſich beſtimmt nicht Erklärende pro Conſentientibus und die Vergleichsvorſchläge für angenommen gehalten werden ſollen, wobey zugleich ſelbigen Gläubigern hiemit zur Nachricht ohnverhalten wird, daß auf Anſuchen oberwähnten Exploranten Gerd Schwarte die Temporal Inhibition dergeſtalt, daß ſolche auf nicht erfolgenden Vergleiche in Termino ſofort wieder eingezogen werden ſoll, erkannt; immittels aber Exploranten ſtante inhibitione temporali alle Veräußerung ſub pœna incarcerationis ernſtlich unterſagt ſey. Geben Münſter den 12. Jänner 1799.

Ad ſpeciale Mandatum R. D. Officialis
Funcke, cauſæ Act.

II. Gerichtliche Notificationen.

Da der Anwald der Herren Vormünder des zu Nordwalde verſtorbenen Kaufhändlers Joſeph Goldſchmidt hinterlaſſenen Kindern gehorſamſt angezeigt: daß die hinterlaſſene

Wittib des Joseph Goldschmidt eine gebohrne Mewind sich vor einem Jahr wiederum mit Christopher Bernard Fenne verehepracht, und ein Inventarium errichtet, worinn unter andern das Prinzipalhaus, Nebenhaus u. Holzhaus durch einen beeideten Zimmermeister auf 1630 Rthl. ästimirt, besagter Fenne aber die Häuser für das Æstimatum nicht anzunehmen willens, sondern vielmehr, um richtige Theilung zu haben, auf den gerichtlichen Verkauf der Häuser und Mobilien bestehe; So wird auf Befehl des Hochwürdigen Münsterischen Domkapitels verordneten Richters und Sografen zu Meest Dott. Oesthoff hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 11ten März Nachmittags 2 Uhr die dem seligen Kaufhändlern Joseph Goldschmidt zuständig gewesene, in Nordwalde belegene Häuser, welche auf 1630 Rthl. ästimirt, die Mobilien aber Dienstag den 12ten und Mittwochen den 13ten März Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr im Prinzipalhause gerichtlich unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen meistbietend verkauft werden sollen.

Dann werden alle und jede Gläubiger, welche einige Ansprach oder Forderung an den abgelebten Kaufhändler Joseph Goldschmidt zu Nordwalde haben, oder zu haben vermeinen, ein für allemal verabladet, um innerhalb peremptorischer Frist von 6 Wochen ihre an besagten Kaufhändlern Joseph Goldschmidt habende Ansprach oder Forderungen durch einen bevollmächtigten Anwald gerichtlich oder ad Protocollum unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Sign. Münster den 4 Febr. 1799.

De Mandato D. Gogravii
G. A. Lohkampff, Grschbr.

Es wird hiemit sämtlichen Holzhändlern und Eigenthümern deren an und auf die Landstraße vor Aegidii Thor und besonders ohnweit der Friedrichsburg abgeladenen, und zur Sperr- auch ungeziemender Beengung der öffentlichen Wegen hinliegenden Stücken Hölzer bey fünf Rthlr. für jedem Stück dem Fisco zu zahlender Straf anbefohlen, binnen 8 höchst 14 Tagen a dato dieses solche Stücke Hölzer so gewiß bey den jetzigen recht gut fahrbaren Wegen daselbst vom Platze und fortzuschaffen, oder doch in etwa besagtem Behinderungsfall so weit von der Landstraße ab- und aufzuräumen, daß diese, den Fußpfad abgerechnet, ohnehin wenigstens 24 Fuß Breite für die freye Passage behalten, wobey den gedachten Holzhändlern und Eigenthümern ferner bedeutet wird, daß nach Umlauf 14 Tagen an Ort und Stellen gerichtliche Visitation abgehalten, und diesem Befehl zuwider alsdann noch befindende Stücke Hölzer behuf der Straf und Kosten mit Arrest belegt, auch dem Befinden nach auf ihre Kosten auf- und fortgeräumt, allenfalls gerichtlich distrahirt werden sollen. Münster den 9. Februar 1799.

De Mandato D. Gogravii Wemhoff
Singor, Act. Subst.

Zufolg von Hochfürstl. Münsterisch. Regierung in Sachen von Ketteler contra Creditores erlassenen gnädigsten Befehls, soll am Samstag den 2ten März Morgens 9 Uhr unweit Herzfeld auf dem adlichen Hause Middelburg das Prinzipalhaus Middelburg, sodann das Viehhaus quoad superficiem, jedoch mit Einschluß der Fundamente zur Abbrechung unter den in actu bekannt zu machenden, nach Belieben zuvor auch beym Herzfeldischen Gerichts-Protokoll einzusehenden Bedingnissen meistbietend gerichtlich verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden. Signat. Herzfeld den 30 Jänner 1799.

Callenberg, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Auf von einem Wohllöblichen Magistrate der Stadt Osnabrück anher erlassenem Requisitorialen wird gegenwärtiger Steckbrief öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stadtgericht Münster den 26ten Jan. 1799.

J. B. Wattendorff, Grschbr.

Steckbrief.

Da der angeblich aus Soest gebürtige und seit einigen Jahren dahier etablirt gewesene Strumpfwürker Heinrich Flamme, mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden und zum Nachtheil mehrerer öffentlicher Cassen, aus denen er unterstützet worden, am Montage den 21sten dieses von hier entwichen ist, und um so mehr daran gelegen, sich dessen Person zu versichern, da aus den vorkommenden Umständen deutlich abzunehmen, daß derselbe seine Flucht schon seit einiger Zeit

vorbereitet gehabt, mithin als ein vorsetzlicher und böslicher Betrüger anzusehen sey; so werden von Uns Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück alle Obrigkeiten in subsidium juris, & sub obtatione ad reciproca hiedurch ersucht, auf den gedachten Flammen (welcher 8 Zoll preußische Maaß lang, gegen 40 Jahr alt, hager und von ernsthaftem Ansehen, sonst sehr beredt ist, eine gebogene lange Nase, starken Barth, schwarze in einen Zopf gebundene Haare, auch einen starken Backenbarth hat, und die vordern Haare zu den Seitenhaaren herabtoppirt trug, bey seiner Entweichung mit einem weißlich blau melirten Ueberrock, worin gesponnene Kameelhaarn-Knöpfe von der nemlichen Farbe befindlich, bunter manchesternen Weste, grünglatten manchesternen Beinkleidern, weichen aufgezogenen Stiefeln, großen breyeckigten Huth mit einer schwarzen Kokarde, schwarzen seidnen in einer Schleife gebundenen Halstuch, und außerdem mit einem dunkelblauen mit hellblauem Velp aufgeschlagenen sogenannten Paul Jonas, oder Schanzläufer, bekleidet gewesen, sonst auch wohl ein dunkelblaus oder dunkelbraunes Kleid und runden Huth trug, und wahrscheinlich einen braunschweigischen mit Fellwerk überzogenen Reisekoffer mit sich führt) nicht minder dessen Frau und etwan 10jährige Tochter; falls auch diese sich bey ihm befinden möchten, ein genaues Augenmerk zu haben, ihn und dieselben im Betretungsfalle zu arretiren, und Uns davon bald möglichst zu benachrichtigen. Decretum in Senatu Osnabrück den 22sten Jan. 1799.

In fidem

Struckmann, Secr.

Da dahier eine goldene Uhr (welche Stunden, Datum und die Tage der Woche zeiget) vermisset worden, so wird demjenigen eine ediktmäßige Belohnung zugesichert, welcher darunter dem Herrn Stadtsrichter eine glaubhafte Anzeige thun kann. Signat. Stadtgericht Münster den 11. Febr. 1799.

Wattendorff.

Zufolg Resoluti der Herren Domvikarien dahier wird am Samstag den zweyten März l. J. Nachmittags zwey Uhr das aufm alten Fischmarkt Lamberti Layschaft sub Nro. Cat. 92 und 93 zu allem Gewerb sehr gut belegene Haus mit Stallung und dahinter liegenden Gehöfde, welche von weiland der Wittib Frau Registratorin Detten bewohnt gewesen, jetzt aber von den Erben gedachter Frau Wittib Detten vermög getroffenen und gerichtlich ratificirten Vergleich der Bursæ Dominorum Vicariorum übertragen, und von den beeideten Stadts-Mauer- und Zimmermeistern zu 1775 Rthl. ästimirt, öffentlich dem Meistbietenden im Hause daselbst verkauft werden, und kann der halbe Kaufschilling gegen 3½ pro Cent in dem Hause zinsbar stehen bleiben; die übrigen Bedingnissen sind bey Endesgeschriebenem Actuario, bey welchem auch die Schlüssel des Hauses obhanden, näher einzusehen. Münster den 18. Januar 1799.

Bernard Joseph Meyer, Act. Congregat. D. Vicariorum summæ Ædis Monaster. wohnhaft an der Pferdeklege.

Heute den 12ten dieses Monats Februar Nachmittags um 2 Uhr soll das auf der Salzstraße Nro. 68 gelegene Haus von ganzem Dienst, welches der Wittwe des Schreiners Otters zugehöret, öffentlich aus der freyen Hand dem Meistbietenden verkauft werden. Es ist vorne massiv aufgeführt, und durch und durch fest durchgebauet. Uebrigens ist es zu jeder Art von Gewerbe eingerichtet, und nebst einem Gehöfde befindet sich daran eine geräumige Stallung, die noch obendrein zur Gemächlichkeit eine Waschküche enthält. Die fernere innere Einrichtung können Liebhaber 8 Tage vor dem Verkaufstermin besehen.

Brune, Notar.

Dienstag den 12ten dieses und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr werden in dem Sterbhause der Wittib Kramer amtsverwandten Platvoet auf Aegidii Straße Kupfer und Zinn, Bettwerk, Linnen, Tische, Stühle, Komoden, Schränke, Koffers, Spiegel, Spiegeltische, Tafeluhren, Ofens mit Pfeifen, und sonst allerhand Hausgerath dem Meistbietenden verkauft werden. Münster den 4. Febr 1799.

Da sich zum Ankauf der in der Jüddefelder-Layschaft Nro. 234 am neuen Platze belegener Behausung (welche mit 3 Brunnen und einem großen schönen Garten versehen ist)

schon einige gemeldet; als wird hiedurch bekannt gemacht, daß diese Behausung auf einem annoch zu bestimmenden Tage mit dem Garten allein, allenfalls auch nach Verlangen der Käufer mit 4 in der Ribbersstiege an dieser Behausung unter einem Dache gebaueten vier Gädemen mit dem Meistgebot verkauft, und den Ankäufern die gerichtliche Sicherheit gestellt werden soll. Kauflustige können diese Behausung täglich besehen.

Schirmer, Notar.

Am Mittwochen den 13ten dieses und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmitt. 2 Uhr, sollen die zur Nachlassenschaft der verstorbenen geistlichen Jungfer Holthues gehörige Meublen, bestehend in Bettwerk, Leinwand, Tischen, Stühlen, Kupfer und Zinn in der in der krummen Stiege nahe am Kapuzinerkloster belegenen Behausung dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Block, Notar.

Von den beyden sogenannten Schreibers Kämpen gegen dem koesfeldschen Kreuze über soll der hinterste als der beste von Grund und Fett dieses Jahr zum Keinsäen gebrochen und gehörig verarbeitet werden. Wer darauf was eingesäet zu haben verlangt, der wolle sich in kurzer Zeit bey mir melden und aufschreiben lassen.

Sandfort, von Galenscher Rentmeister.

Bey der Wittib Swiersen aufm Spiekerhof ist wieder angekommen frischer holländis. Gartensaamen, benebst empfiehlt sie sich mit ihren übrigen Waaren, bestehend in holländ. Bielefelder und Warendorfer Leinen, Franzleinen, Batist, Tafelzeug in Garnituren, Kaffeeservietten, Gebild, Basins Royal, und verschiedenen Sorten Strickgarn; sie bittet um geneigten Zuspruch.

Im Kirchspiel Ueberwasser nahe am krummen Timpen steht aus freyer Hand ein Haus zu verkaufen: es ist meist massiv erbauet, sehr bequem eingerichtet, mit einem Nebengebäude versehen, und trägt halben Dienstes Lasten; das Nähere, und die Conditionen sind zu erfahren bey J. H. Block, Not. wohnh. auf der Königstraße.

Der Stück- und Glockengiesser, Christoph Heinrich Meyer in Bremen, empfiehlt sich allen auswärtigen geneigten Gönnern, indem er auf eine ganz neu erfundene Art Glocken gießt, die alle bisherige an Klang u. längerer Dauer weit übertreffen. Er hat in der Gegend von Bremen schon bereits Proben davon abgelegt, und kann daher über die großen Vortheile, welche diese Glocken haben, die besten Attestate aufweisen. Er verfertigt auch alle mögliche Gattungen von Messing, gegossene Klimen-Arbeit, und besonders auch Feuerspritzen. Er erbietet sich, an einem jeden Orte, wo er verlangt wird, zu gießen, wie auch hinlängliche Caution zu stellen. Er ist näher zu erfragen bey seiner Mutter, die Wittwe Meyer, wohnhaft auf der Herrenstraße in Münster.

Ich hatte bereits im vorigen Jahr durch das Intelligenzblatt angezeigt, wie daß ich Zitz, Kattun u. s. w. auf holländisch und engl. neu wasche und glänze, so daß es das Ansehen hat, als wenn es ganz neu wäre; nehme sowohl Arbeit an im Kleinen als für die Herren Kaufleute in ganzen Stücken. Da meine Gönner, die mich mit ihren werthesten Aufträgen beehrt haben, die vollkommenste Zufriedenheit wegen guter Versorgung und reeller Bedienung geäußert zu haben, mich schmeicheln darf; so verhoffe ich durch jetzige Anzeige desto mehr Zuspruch.

J. H. Stielhoff aufm Brockhoff außer Ludgeri Thor.

Es wird von einer hiesigen Herrschaft gegen künftigen Ostern ein mit guten Attestaten versehener Bedienter verlangt. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Am Aschermittwochen Morgen ist vom Ballsaale im hiesigen Komedienhause eine blau melirte tuchene Mantel vermisset oder vertauschet worden; der redliche Besitzer wird gebethen, sie am Intellig. Komt. abzulegen.

Es wird gegen Ostern eine Köchinn verlangt, welche nebst Kochen, auch das Gartenwesen versteht, und Zeugniß ihres Wohlverhaltens beybringen kann. Das Intell. Komt.

Dem Darfelder Hofe gegenüber sind 2 Zimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt N.

Es wünscht eine Person als zweyte Magd in der Küche anzukommen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 13. 1799.

UB Mstr

Am 7ten dieses sind des Hrn. Wewerings Mahlereyen an des Hrn. Weinhändler Mehrings Hause dahier öffentlich ausgespielt, und haben folgende Loosen gewonnen, als:

gewann	das Stück	gewann	das Stück
No. 70.	sub Nro. 18	No. 149.	sub No. 25
— 118.	— 3	— 34.	— 2
— 6.	— 16	— 8.	— 26
— 72.	— 24	— 64.	— 4
— 136.	— 6	— 85.	— 1
— 144.	— 8	— 81.	— 30
— 142.	— 9	— 59.	— 13
— 10.	— 12	— 13.	— 5
— 79.	— 23	— 74.	— 14
— 141.	— 19	— 11.	— 28
— 96.	— 17	— 147.	— 20
— 86.	— 22	— 43.	— 15
— 120.	— 29	— 75.	— 27
— 89.	— 21	— 26.	— 11
— 140.	— 7	— 126.	— 10

C. Aldendorf, Notar.

Es ist am vorigen Dienstag den 5ten dieses Nachmittags nach der Predigt im Dom, oder von da nach dem Spitzerhof herunter ein weisser Schnupftuch, gezeichnet mit HK verloren worden; wer selben gefunden, beliebe ihn gegen billiges Trinkgeld am Intellig. Komt. abzuliefern.

Es wird von einer Haushälterinn eine Condition gesucht auf dem Lande oder in der Stadt, welche mit Viehzucht umzugehen weis, und schon mehrere Jahre in der Haushaltung gewesen ist. Das Int. Komt. giebt Nachr.

Landeslotterie-Sachen.

Die Ziehung der ersten Klasse hiesiger 54sten Lotterie wird am Donnerstag den 14ten dieses Monats Febr. Morgens um halb zehn Uhr gewöhnlicher massen geschehen, und die gedruckte Ziehungsliste am Samstag den 16ten dieses Morgens 9 Uhr ausgetheilt werden.

Todten-Anzeigen.

Am 4ten Hornung Morgens 6 Uhr starb dahier, frühzeitig mit allen Sterbesakramenten versehen, nach einer dreytägigen Brustkrankheit, im 77sten Jahre ihres Alters und im 36sten Jahre ihrer ruhmvollen Regierung die Hochwürdige Hochwohlgebohrne gnädige Frau Abtissinn und Archidiakonissinn des hochadlichen Kaiserl. freyweltlichen Stifts Freckenhorst, Maria Franziska Lucia Freyinn Korf zu Harkotten und Störmede ꝛc. Pflichtmäßig machen wir diesen uns empfindlichen Todesfall allen Verwandten unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiedurch bekannt, und empfehlen die abgeschiedene Seele ihrem Gebethe. Freckenhorst den 5. Hornung 1799.

Agnes von Ketteler.
Aloysius Middendorff, Dechant.
Exekutoren.

Es hat dem Allerhöchsten nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, uns unsere theuerste Mutter, Katharina Elisabeth Lessel, gebohrne Oleck, im 83sten Jahre ihres Alters, des Morgens zwischen 2 und 3 Uhr zu sich in die Ewigkeit zu berufen. Sie starb, versehen mit den heiligen Sakramenten, an einem sechs Tage lang mit größter Geduld überstandenen bösartigen Brustfieber. Diesen uns nun so empfindlichen Todesfall machen wir hiemit unsern Anverwandten und Freunden bekannt, und bitten der abgeschieden Seele in ihren Gebethe eingedenk zu seyn. Uebrigens verbitten wir uns alle Beyleidsbezeugungen, und wünschen eine fortdaurende Freundschaft.

Adolph Lessel Namens meiner übrigen Geschwister.

Es gefiel der ewigen Vorsehung, unsern geliebten Bruder, den Notarium und der hiesigen Ahausischen Burse gewesenen Bursarium, nach einem 8 Tage gehabten Brust und dazu gestossenen Faulfieber, da er mit den heiligen Sterbesakramenten frühzeitig versehen worden war, am 27sten Januar Abends halb neun Uhr zu sich in die Ewigkeit aus diesem Zeitlichen abzurufen. Wir machen diesen Trauerfall unsern und des Seligen Verwand-

n, Freunden und Gönnern hiedurch pflichtmäßig bekannt; überzeugt von dieser aller Theilnahme, verbitten wir uns alle Beyleidsbezeugungen, empfehlen die Seele des Verstorbenen in ihrem Gebethe, und uns ihrer fortwährenden Freundschaft. Ahaus den 5ten Febr. 1799.

Die Brüder des Verstorbenen.
Hermann Hoffzumahaus.
Georg Hoffzumahaus.

Am 28sten Jänner l. J. starb dahier an einem 5 Tage ausgestandenen Brustfieber, mit den heil. Sakramenten versehen, die Demoiselle Maria Antonetta Schunicht, im 52sten Jahre ihres Alters. Da die Verstorbene keine Unverwandte dahier hat, die solches den Angehörigen und Freunden melden könnten, so mache ich hiedurch den sämtlichen Angehörigen und Freunden der Seligen diesen Sterbfall bekannt, und empfehle die abgeschiedene Seele ihrem andächtigen Gebethe. Sendenhorst den 6. Febr. 1799.

F. Darup, Pfarrer.

Vermischte Neuigkeiten.

Wien, vom 23. Jan.

Kürzlich ist bey einem unserer Regimenter folgender zuverläßiger und merkwürdiger Zug von kindlicher Liebe, der eine verdiente Wohlthätigkeit zur Folge hatte, entdeckt worden:

Ein junger Mensch aus der Gegend von Frankfurt am Mayn, dessen Vater durch kleine, aber für seinen niedrigen Stand große Schulden, in traurige Umstände gerathen war, faßte, um denselben zu unterstützen, den Entschluß, Soldat zu werden. Er ließ sich bey einem Kaiserl. Regimente anwerben, und schickte den größten Theil seines Handgeldes an seinen Vater. Das übrige brauchte er, um zu dem Bataillon zu stoßen, für welches er angeworben war. Zufälliger Weise hatte der erhabene Proprietair des Regiments die Verwendung des Geldes des jungen Rekruten erfahren, und gab demselben unterweges ein Empfehlungsschreiben an den Obersten des Regiments mit. Nachdem der Rekrut an seiner Bestimmung in Nieder-Oesterreich angekommen war, fragte ihn der Obriste bey der Parole, wozu er das erhaltene Handgeld angewandt habe. Er erhielt aber bloß zur Antwort: er habe es zu seinem Gebrauche, und wie er übrigens versichern könne, nicht übel angewendet. Der Oberst schlug hierauf, nachdem sich der Rekrut entfernt hatte, dem Offizier seines Regiments vor, einige 20 Thaler zusammenzuschiessen, um denselben für dasjenige zu entschädigen, was er seinem Vater geschickt habe. Dies geschah auf der Stelle; auch ward der junge Mensch zum Gefreyten avancirt, mit dem Versprechen, weiter befördert zu werden, wenner sich gut betrüge.

Wien, vom 26. Januar.

Der k. k. General, Graf von Bellegarde, wird heut oder morgen als außerordentlicher Negociateur unsers Hofes nach Paris abreisen. Er wird daselbst für das Interesse des Königs von Neapel sorgen, und selbst, wie man versichert, zu Paris Erklärungen von Seiten des Russisch kaiserl. Hofes machen. Inzwischen haben unser und der Petersburger Hof dem französ. Directorio die Declaration zukommen lassen: daß die russischen Truppen bloß gekommen sind und noch kommen werden, um zu veranlassen, daß das französische Directorium genau alle Bedingungen des Traktats von Campio formio erfülle, und daß es übrigens den status quo herstelle, der damals bestand.

Wesel, vom 6. Jan.

Der Rhein steht heute hier am Pegel 20 Schuh und 5 Strich. Man begreift nicht, wie dieser Fluß jetzt schon so steigen kann, da er 2 Stunden oberhalb unserer Stadt noch steht, und man von den obern Gegenden das nämliche vermuthet, denn gewiß kann man es wegen des Ausbleibens der Posten nicht wissen. Nach mündlichen Nachrichten, soll die Ueberschwemmung weit größer seyn, als die von 1784. Zu Ruhrort soll es besonder traurig aussehen, indem daselbst beyde Flüsse, der Rhein und die Ruhr ausgetreten sind. Sichere und genaue Nachrichten hat man noch nicht, nur weis man, daß Beel, Alsum, Walsum ꝛc ganz unter Wasser stehen. Indessen ist man von hier aus besorgt, den Nothleidenden Hülfe zu schaffen, und 2000 Brode sind einstweilen zur Vertheilung an die Bedürftigen abgeschickt worden.